

VERORDNUNGSBLATT

2026/16

16.07.2026

Impressum
Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
Bildungsdirektion für Oberösterreich,
Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz

INHALTSVERZEICHNIS

X = wichtig für

APS	BS	AHS	BMHS	LFBFS
-----	----	-----	------	-------

RECHTSVORSCHRIFTEN

X					56. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit an der MS Gramastetten; Änderung in der Vertretung nach außen	2
	X				57. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich über die Festsetzung der Sprengel für die oberösterreichischen Berufsschulen	2
	X				58. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 03.07.2026 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	3
	X				59. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 03.07.2026 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	3
	X				60. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 03.07.2026 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	3
	X				61. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 10.07.2026 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	4

MITTEILUNGEN

	X	X	X	X	Wahl der Landesschülervertretung OÖ für das Schuljahr 2026/2027 – Mitteilung des Wahlergebnisses	4
--	---	---	---	---	--	---

ANLAGE(N) ZUM VERORDNUNGSBLATT

Festsetzung der Sprengel für die oberösterreichischen Berufsschulen - Tabelle	5
---	---

RECHTSVORSCHRIFTEN

56. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND EINRICHTUNG MIT RECHTSPERSÖNLICHKEIT AN DER MS GRAMASTETTEN; ÄNDERUNG IN DER VERTRETUNG NACH AUSSEN

Auf Grund des § 7a Abs. 4 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992, LGBl. Nr. 35/1992, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 57/2023, wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 10. Juli 2014 betreffend Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit an der NMS Gramastetten, Linzerstraße 19, 4201 Gramastetten, verlautbart im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich, Stück 14/2014 vom 10. Juli 2014, wird wie folgt geändert:

Die an der MS Gramastetten, Linzerstraße 19, 4201 Gramastetten, geschaffene Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit „Förderer der Mittelschule Gramastetten“ wird nach außen durch Helga Buchgeher, BEd, und Beate Leitner, BEd vertreten.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3b-200-4/0001-allg/2026)

57. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH ÜBER DIE FESTSETZUNG DER SPRENGEL FÜR DIE OBERÖSTERREICHISCHEN BERUFSSCHULEN

Auf Grund der §§ 39 und 45 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992, LGBl. Nr. 35/1992, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 57/2023, wird im Einvernehmen mit der Burgenländischen, Kärntner, Niederösterreichischen, Salzburger, Steiermärkischen, Tiroler, Vorarlberger und Wiener Landesregierung verordnet:

§ 1

(1) Für die oberösterreichischen Berufsschulen wird ein Sprengel festgesetzt.

(2) Das Gebiet des Sprengels ergibt sich aus der als Beilage angeschlossenen Tabelle.

§ 2

1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich über die Festsetzung der Sprengel für die oberösterreichischen Berufsschulen, VOBL. Nr. 2025/16, außer Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

Beilage: Tabelle

(Präs/3b-200-2/0003/2026)

**58. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 03.07.2026 BETREFFEND
ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN**

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Landeslehrplan:

Tapezierer und Dekorateur/Tapeziererin und Dekorateurin

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/15-2026)

**59. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 03.07.2026 BETREFFEND
ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN**

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Landeslehrplan:

Verfahrenstechnik für die Getreidewirtschaft

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/10-2026)

**60. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 03.07.2026 BETREFFEND
ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN**

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Landeslehrplan:

Waffen- und Munitionshändler/in

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/11-2026)

61. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 10.07.2026 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Landeslehrplan:

Land- und Baumaschinentechnik

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/16-2026)

MITTEILUNGEN

WAHL DER LANDESSCHÜLERVERTRETUNG OÖ FÜR DAS SCHULJAHR 2026/2027 MITTEILUNG DES WAHLERGEBNISSES

Bei der am 02.07.2029 stattgefundenen LSV-Wahl wurden nachstehende Schüler/innen zu Landesschulsprechern/Landesschulsprecherinnen und Stellvertretern/Stellvertreterinnen für das Schuljahr 2026/27 gewählt und gehören somit der Bundesschülervertretung als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder an:

I. Landesschulsprecher/in

LANZER Paulina	RG des SV Benediktinerstift Lambach
SCHNEEBERGER Lorina	HTBLA Linz Goethestraße
BÄCK David Stefan	BS Attnang

II. Stellvertreter/in

DOBLER Elias	Stiftsgymnasium Wilhering
HOFBAUER Amelie	BHAK Schärding
RUSSINGER Jürgen	BS Wels 1

(Präs/3a-7/13-2026)

ANLAGE(N) ZUM VERORDNUNGSBLATT

**FESTSETZUNG DER SPRENGEL FÜR DIE OBERÖSTERREICHISCHEN BERUFSSCHULEN -
TABELLE**